



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

A - 9903 Oberlienz Nr. 30  
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3  
e-mail: [gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
homepage: [www.oberlienz.at](http://www.oberlienz.at)  
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 05. Juni 2012

## BESCHLÜSSE

**1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes für eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 199/1 KG. Oberlienz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1 TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich des Gst. 199/1 KG. Oberlienz durch vier Wochen hindurch vom 06.06.2012 bis einschl. 05.07.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 199/1 KG. Oberlienz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1 beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 vor.

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Tratte“, Gst. 817/2 KG. Oberlienz.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten geänderten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 817/2 KG. Oberlienz (Gewerbebetrieb Tratte), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ing. Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 06.06.2012 bis einschl. 05.07.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe des Vollwärmeschutzes, der Estricharbeiten und der Fenster durch die „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ beim Zu- und Umbau des Sportheimes Oberlienz.**

Vollwärmeschutz:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Zustimmung zur Vergabe des Vollwärmeschutzes beim Zu- und Umbau des Sportheimes Oberlienz durch die „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ an die Fa. Brunner Farben GesmbH, Lienz, Beda Weber-Gasse 39, zum Preis von € 15.473,80 exkl. MWSt.

Estricharbeiten:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Zustimmung zur Vergabe der Estricharbeiten beim Zu- und Umbau des Sportheimes Oberlienz durch die „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ an die Fa. Gietl Raimund, 9912 Anras, Wiesen 1, zum Preis von € 4.729,80 exkl. MWSt.

Fenster:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Zustimmung zur Vergabe der Fenster (Holz- bzw. Kunststoffausführung) beim Zu- und Umbau des Sportheimes Oberlienz durch die „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ an die Fa. ViDI, Tirolfenster, Oberlienz, zum Preis von € 32.635,09 bzw. € 34.201,72 exkl. MWSt. Es wird ein Teil der Fenster in Holz- bzw. Kunststoff (Nassräume) ausgeführt.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalbauarbeiten für Baulanderschließungen (Schneebergerfeld, Znoppfeld, Hoferleitl).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Kanalbauarbeiten für Baulanderschließungen an den Billigstbieter Fa. Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH (OSTA), 9903 Oberlienz Nr. 61.

Die durchzuführenden Kanalbauarbeiten im Schneeberger- und Znoppfeld werden vom Planungsbüro DI Bodner Arnold, Lienz, im Zuge eines Lokalaugenscheines nochmals genau definiert.

Die anderen Teilstücke sollen durch die Mitarbeiter des Bauhofes Oberlienz durchgeführt werden (Koordination mit Planungsbüro DI Bodner Arnold) um die Baukosten zu minimieren.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der „Beleuchtung Pavillon“ beim Gemeindezentrum.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der „Beleuchtung Pavillon“ beim Gemeindezentrum Oberlienz an den Billigstbieter Fa. Kurzthaler Kommunikation & Elektro, Lienz, Drahtzuggasse 2, zum Preis von € 812,33 exkl. MWSt.



**6.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Errichtung einer Trafostation im Ortsteil Lesendorf durch die TIWAG auf öffentlichem Gut.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt eine nachträgliche Genehmigung (Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.7.2011) der Errichtung einer Trafostation im Ortsteil Lesendorf durch die TIWAG im Zuge des Projektes „30-kV-Kabel Ainet-Oberdrum, BST's Ainet/Wald, Oberlienz/Lesendorf und Oberlienz/Grittdorf“, auf öffentlichem Gut, Gp. 1071/1 KG. Oberlienz zuzustimmen. Über die Ablöse muss noch verhandelt werden.

**7.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Führung des Kindergartens 2012/13.**

Im Kindergartenjahr 2012/13 Oberlienz werden alle 30 Kinder (14 5-jährige, 13 4-jährige und 3 3-jährige) die sich eingeschrieben haben aufgenommen.

Öffnungszeiten: MO – FR von 07.30 – 13.00 Uhr

Die Führung des Kindergartens Oberlienz erfolgt in 2 Gruppen, Montag - Freitag durch die Kindergartenleiterin Frau Preßlauer Verena und der Kindergartenpädagogin Frau Kollnig Hildegard sowie der Kindergartenhelferin Pedarnig-Lobenwein Brigitte (MO – FR von 8 - 12 Uhr).

**8.**

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Durchführung einer Einzelintegration und alterserweiternde Gruppe im Kindergarten Oberlienz.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Durchführung der Einzelintegration von 2 Kindern im KG Oberlienz (KG Helferin Pedarnig-Lobenwein) sowie alterserweiternde Gruppe im KG Oberlienz.

**9.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der regionalen Sommerbetreuung (Gemeinden Thurn und Oberlienz) in Oberlienz.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Durchführung der regionalen Sommerbetreuung (Gemeinden Thurn und Oberlienz) mit insg. 34 angemeldeten Kindern im KG Oberlienz in der Zeit vom 9.7. bis 31.8.2012 täglich Mo – Fr von 7 bis 13 Uhr.

**10.**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung mit dem Verein Osttiroler Kinderbetreuungszenrum (OKZ) zur Durchführung der Kinderbetreuung.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung mit dem Verein Osttiroler Kinderbetreuungszenrum (OKZ) zur Durchführung der Kinderbetreuung.

**11.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Ein- oder Nichteinhebung der Elternbeiträge zum Kindergarten der 3-jährigen Kinder.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt, den Elternbeitrag 2012/13 zum Kindergarten der 3-jährigen Kinder (3 Kinder) für das Kindergartenjahr 2012/13 nicht einzuheben (d.s. € 993,90).

**12.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages zur Sport- und Sprachwoche in Lignano und am Faakersee.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt pro teilnehmende(r)n Schüler/in einen Beitrag in Höhe von € 30,00 zu gewähren, vorausgesetzt, dass die Jugendsportförderung (Zeitraum 1.10.2011 – 30.9.2012) noch nicht ausgeschöpft wurde.

**13.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Druckkostenzuschusses für die Publikation „Wolfsgrube Oberlienz“ an das Institut für Archäologien, Universität Innsbruck.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Gewährung eines Druckkostenzuschusses für die Publikation „Wolfsgrube Oberlienz“ (Festschrift mit 24 Seiten in Farbe) an das Institut für Archäologien, Universität Innsbruck, in Höhe von € 800,-- wenn die Gemeinde als Gegenleistung 300 Sonderdrucke erhält.

**14.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Beiträgen an Vereine und Institutionen im Jahr 2012.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auszahlung von Beiträgen an Vereine und Institutionen für das Jahr 2012 in Höhe von € 28.250,00 gemäß dem Voranschlag 2012.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

